

Strahlenschutz und Röntgen

FAQ

BLZK gibt Antworten auf Fragen rund ums Röntgen

Röntgen ist eines der zentralen Elemente in der zahnärztlichen Diagnostik. Den Schutz der Patienten und des Personals vor ionisierender Strahlung im Praxisalltag hat der Gesetzgeber mit einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt. Das Referat Strahlenschutz der BLZK hält Sie auf dem Laufenden, wenn es um Neuerungen, die Einhaltung von Fristen oder Organisatorisches geht. Auf der Webseite beantwortet das Referat die häufigsten Fragen für Zahnärzte wie auch für zahnärztliches Personal (FAQ, siehe Kasten am Ende). Im folgenden Beitrag haben wir einen kleinen Auszug für Sie zusammengestellt.

Zahnärzte

Ich habe eine neue Fachkunde erworben. Habe ich gleichzeitig eine Aktualisierung erhalten?

Der Erwerb einer neuen, aufbauenden Fachkunde, wie zum Beispiel DVT, kommt einer Aktualisierung im Strahlenschutz für Zahnärzte gleich. Voraussetzung ist hier die von der jeweilig zuständigen Stelle – in Bayern die BLZK – ausgestellte Fachkundenbescheinigung für Zahnärzte für das jeweilige Anwendungsgebiet. Sie gibt das neue Datum für die nächste fällige Aktualisierung vor. Eine gesonderte Bescheinigung über eine Aktualisierung ist nicht notwendig und wird von der BLZK nicht ausgestellt.

Müssen verschiedene Fachkunden für Zahnärzte einzeln aktualisiert werden?

Ein von der jeweils zuständigen Stelle – in Bayern die BLZK – anerkannter Aktu-

alisierungskurs für Zahnärzte ist für alle erworbenen zahnärztlichen Fachkunden ausreichend.

Zahnärztliches Personal

Kann man bei der BLZK eine Kopie der letzten Aktualisierung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) anfordern?

Für eine Zweitschrift über die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal wenden Sie sich an den jeweiligen Kursveranstalter, bei dem Sie den Kurs absolviert haben.

Wo finde ich Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz?

Die BLZK stellt eine aktuelle Liste „Strahlenschutzkurse“ der von ihr anerkannten Kurse auf der Webseite bereit (siehe Kasten unten). Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt über den jeweiligen Kursveranstalter. Die BLZK ist kein Kursveranstalter.

Allgemeine Fragen

Kann man die Gesetzgebung als gebundenes Heft wie früher die Röntgenverordnung bestellen?

Aufgrund des Umfangs gibt es keine gebundene Version der neuen Gesetzgebung. Das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) und die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) müssen ständig verfügbar zur Einsicht bereitgehalten werden.

Sind weiterhin Röntgenpässe bereitzuhalten und anzubieten?

Nein, Röntgenpässe sind nicht mehr bereitzuhalten oder anzubieten. Die bislang geltenden Regelungen zum Röntgenpass wurden nicht in das neue Strahlenschutzrecht übernommen und entfallen ersatzlos.

Stefanie Ehl

Referat Strahlenschutz der BLZK

KONTAKT UND INFOS

Referat Strahlenschutz der BLZK
Tel.: 089 230211-352
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de

Auf der BLZK-Webseite sind die häufigsten Fragen für Zahnärzte wie für zahnärztliches Personal zusammengestellt.



blzk.de/faq-roentgen

Liste der von der BLZK anerkannten Strahlenschutzkurse



[blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/strahlenschutzkurse_bayern_blz.pdf/\\$file/strahlenschutzkurse_bayern_blz.pdf](https://blzk.de/blzk/site.nsf/gfx/strahlenschutzkurse_bayern_blz.pdf/$file/strahlenschutzkurse_bayern_blz.pdf)